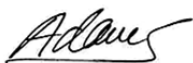


Praktikumsordnung

1. Diese Ordnung regelt Bedingungen und Voraussetzungen zur Durchführung und Anerkennung von Praktika im Rahmen von Lehrveranstaltungen, die von Prof. Dr. Adams gehalten werden. Sie ist als Handreichung für die/ den Studierende/n gedacht und bietet eine Hilfestellung für das erfolgreiche Bestehen des jeweiligen Praktikums.
2. Die Anmeldung zum Praktikum erfolgt durch das Online-Portal der Hochschule Niederrhein. Nach Anmeldeschluß erfolgt die Gruppeneinteilung. Diese wird durch Aushang bekannt gegeben. Ein Anspruch auf Teilnahme an einem bestimmten Termin oder in einer bestimmten Gruppe besteht nicht. Bei verspäteter Anmeldung besteht kein Anspruch auf Teilnahme am Praktikum. Plätze für Nachmeldungen werden nach Verfügbarkeit zugeteilt. Hierzu ist eine persönliche Anmeldung beim Dozenten erforderlich.
Es gibt die Möglichkeit, die Praktikumsgruppe bzw. den Termin mit einer Kommilitonin/ einem Kommilitonen zu tauschen. Voraussetzung ist, dass man eine(n) Tauschpartner(in) findet, der (die) die Bereitschaft entsprechend dokumentiert. Der Tausch muss beim Dozenten, der für das Praktikum zuständig ist, spätestens einen Tag vor dem Praktikumstermin angemeldet werden.
3. Das Praktikum besteht in der Regel aus drei Abschnitten: Vorbesprechung, Durchführung und Ausarbeitung. Der Nachweis über eine erfolgreiche Teilnahme wird über die sogenannte Laborkarte (rote Karteikarte) geführt. Am Semester-Ende erfolgt die Weitergabe der Namenslisten mit Praktikums-Testat an das Prüfungsbüro durch den Dozenten. Nicht-Teilnahme am Versuch sowie verspätete Erst-Abgabe der Ausarbeitung führen automatisch zur Nicht-Anerkennung des Praktikums auf dem Statusbogen.
4. Mit der Teilnahme am Praktikumsversuch bestätigt die/der Studierende, dass sie/er die besonderen Sicherheitsbestimmungen für das Labor verstanden hat und befolgt wird.
5. Bedingung für die Zulassung zum Praktikum ist die Beherrschung des jeweiligen Stoffgebietes. Den Nachweis erbringt der Studierende entweder über ein Kolloquium zu Beginn des Praktikums oder mittels eines bestandenen Tests innerhalb der Lernplattform „Moodle“. Für die Vorbereitung wird eine Praktikumsunterlage (Script) ausgeteilt, anhand derer man sich zusätzlich zu dem in Vorlesung und Übung vermittelten Lehrstoff vorbereiten soll. Unzureichende Vorbereitung (Nichtbestehen des Kolloquiums bzw. des „Moodle“-Tests) sowie Missachtung der Sicherheitsbestimmungen führt zum Ausschluss vom Versuch. Ein Anspruch auf einen Nachholtermin während der aktuellen Vorlesungszeit besteht nicht.
6. Die Ausarbeitung ist je Versuch separat anzufertigen und einzureichen. Es ist darauf zu achten, dass die Aufgaben nachvollziehbar bearbeitet werden. Besonders bei Fragestellungen mit grafischen Auswertungen muss ein Zusammenhang zwischen der Grafik selbst und dem erläuternden Text hergestellt werden.
7. Die Ausarbeitung ist spätestens 14 Tage nach dem Versuchstermin bei dem/der zuständigen Laboringenieur/in einzureichen. Abzugeben ist das vollständig ausgefüllte Deckblatt, die Aufgabenstellung, ggf. die Dokumentation der Vorbereitung sowie die eigentliche Ausarbeitung in einem Schnellhefter mit Klarsichthülle. Die gedruckten Praktikumsunterlagen zur Vorbereitung (Script) dürfen nicht mit abgegeben werden. Mangelhafte Ausarbeitungen führen zur Wiedervorlage mit einer Frist von 14 Tagen; nach zwei Wiedervorlagen ist ein persönliches Gespräch beim Dozenten im Rahmen der Sprechzeiten erforderlich.
8. Erfolgreich testierte Ausarbeitungen werden vom Dozenten innerhalb der Sprechzeiten ausgegeben; Ausarbeitungen mit Wiedervorlage-Vermerk können bei den Labor-Ingenieuren abgeholt werden. Nicht abgeholte Berichte werden nach dem Ende des Semesters, in dem das Praktikum stattfindet, entsorgt.
9. Erfolgreich bestandene Praktika werden automatisch dem Prüfungsbüro gemeldet. Damit beim Nicht-Bestehen eine erneute Anmeldung (in der Regel im darauffolgenden Jahr) möglich ist, müssen alle Testate zu einem Stichtag vorliegen, der zu Semesterbeginn mitgeteilt wird. Ist ein Bericht nicht erfolgreich testiert, wird das Praktikum als „nicht bestanden“ gemeldet, so dass man sich für das Praktikum des folgenden Semesters erneut online anmelden kann. Der Studierende ist verpflichtet, seinen Status entsprechend zu prüfen.



Prof. Dr.-Ing. F.-J. Adams